



Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.

Geschäftsstelle: Birkenstraße 18, 66773 Schwalbach
E-Mail: geschaeftsstelle@sportakrobatikbund.de



SCHIEDSVEREINBARUNG

zwischen dem

Deutschen Sportakrobatik Bund e.V.

[Name und Anschrift des Athleten]

Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen *[ADO des Verbandes/NADA Code/ Anti-Doping-Bestimmungen]* zum Gegenstand haben, werden erstinstanzlich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.

Pfungstadt, den 01.01.2011

_____ , den _____

.....
... Verband e. V.

.....
(Athlet)
Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen
Sportlern)